

Schweiz

18.10.2006 -- Tages-Anzeiger Online

Militärareale für Fahrende

Freiwerdende Militärareale sollen als Stand- und Durchgangsplätze für Fahrende verwendet werden. Dieser Vorschlag wird vom Bundesrat zwar unterstützt, er will dafür aber keine zusätzlichen Mittel zur Verfügung stellen.

Der Bundesrat nahm von den Vernehmlassungsergebnissen zum Vorentwurf des Berichts «Die Situation der Fahrenden in der Schweiz» Kenntnis. Diese sei in der Vernehmlassung insgesamt auf grosse Zustimmung gestossen, teilten das Departement des Innern (EDI) und das Volkswirtschaftsdepartement (EVD) mit. Aus den Stellungnahmen der Kantone gehe namentlich hervor, dass die Situation und der Handlungsbedarf auf der Stufe der Kantone und Gemeinden angemessen dargelegt worden seien.

Zum heutigen Zeitpunkt erfülle das Schweizer Recht die Anforderungen des IAO-Abkommens zwar nicht. Die Vernehmlassung habe aber auch gezeigt, dass bereits heute Massnahmen zur Verbesserung der Situation der Fahrenden in der Schweiz ergriffen werden könnten. Aus diesen Gründen und weil sich eine Mehrheit der Kantone gegen eine Ratifizierung des entsprechenden Übereinkommens ausgesprochen habe, gehe der Bundesrat davon aus, dass ein solcher Schritt zum heutigen Zeitpunkt nicht gerechtfertigt wäre. Der in der Vernehmlassung gut aufgenommene Vorschlag, freiwerdende Militärareale als Stand- und Durchgangsplätze für Fahrende zu verwenden, werde auch vom Bundesrat unterstützt, doch könne der Bund dafür keine zusätzlichen Mittel zur Verfügung stellen.

Mangel an Stellplätzen

Den Fahrenden in der Schweiz fehle es an Stand- und Durchgangsplätzen. Zu diesem vorläufigen Schluss war der Bundesrat im Vorentwurf des Berichts zur «Situation der Fahrenden in der Schweiz» gekommen. Gemäss einem früheren Gutachten der Stiftung «Zukunft für Schweizer Fahrende» fehlen heute rund 30 Standplätze mit je zehn Stellplätzen und 30 Durchgangsplätze mit ebenfalls je zehn Stellplätzen, damit die Schweizer Fahrenden ihre Lebensweise weiterhin pflegen könnten. Die Gründe, dass diese bisher nicht geschaffen werden konnten, seien vielfältig. So hätten viele Sesshafte Vorurteile gegenüber Fahrenden. Umgekehrt sitze das Misstrauen vieler Fahrenden gegenüber den Behörden tief. Das verfassungs- und völkerrechtliche Diskriminierungsverbot verpflichte die schweizerischen Behörden aller Ebenen, die raumplanerischen Bedürfnisse der Fahrenden ernst zu nehmen, um ihnen die Pflege ihrer traditionellen Lebensweise zu ermöglichen, hatte die Stiftung «Zukunft für Schweizer Fahrende» gefordert.